



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüne Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 24/2024

Ottersberg, 21.06.2024

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:	Seite
Öffentliche Bekanntmachung - Jahresabschlüsse und Schlussbericht über die Haushaltsjahre 2021 und 2022	50
62. FNP-Änderung und Bebauungsplan Nr. 157 „Erweiterung Gewerbegebiet Fischerhuder Moorland“	50-51
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Posthausen-Zentrum“	51-52

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Jahresabschlüsse und Schlussbericht über die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Der Rat des Flecken Ottersberg hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sowie die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters Tim Willy Weber gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom 24. Juni 2024 bis 02. Juli 2024 im Rathaus des Flecken Ottersberg, Grüne Straße 24, 28870 Ottersberg während der Dienststunden in Zimmer 23 öffentlich aus.

Ottersberg, 21. Juni 2024
Flecken Ottersberg
Der Bürgermeister
gez. i.V. Heinrich

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 157 „Erweiterung Gewerbegebiet Fischerhuder Moorland“ inkl. örtlicher Bauvorschriften, Ortschaft Fischerhude; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 157 „Erweiterung Gewerbegebiet Fischerhuder Moorland“ inkl. örtlicher Bauvorschriften beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung der Parallelverfahren bekannt gemacht.

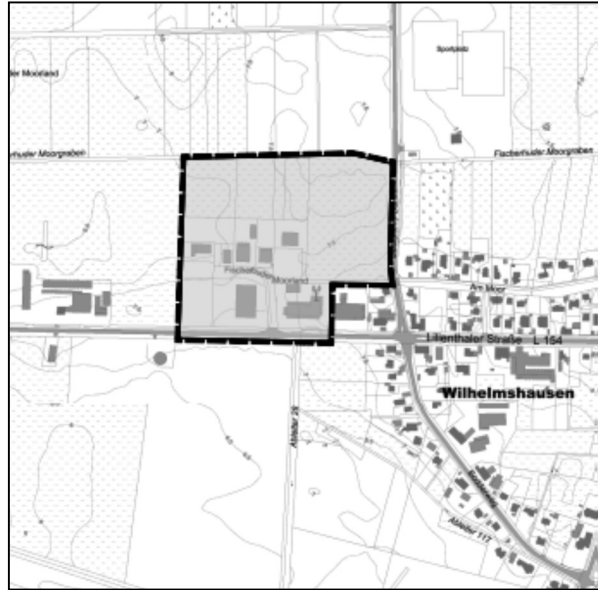
Der **räumliche Geltungsbereich** der Planungen liegt in der Ortschaft Fischerhude, nördlich der Landesstraße (L 154) „Lilienthaler Straße“ und westlich der Kreisstraße (K 34) „Müslüttens Damm“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist es, die Erweiterung eines Gewerbegebietes zu ermöglichen.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt **von Montag, den 01.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 02.08.2024**.

Die Unterlagen werden auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) veröffentlicht. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.



Äußerungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)', welches mit ausliegt.

Bürgermeister

gez. i.V. Heinrich L.S.

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Posthausen-Zentrum“, Ortschaft Posthausen

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Posthausen-Zentrum“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Zusätzlich hat der Rat des Fleckens Ottersberg in derselben Sitzung für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 die Bearbeitung aufgrund der Unterschreitung der

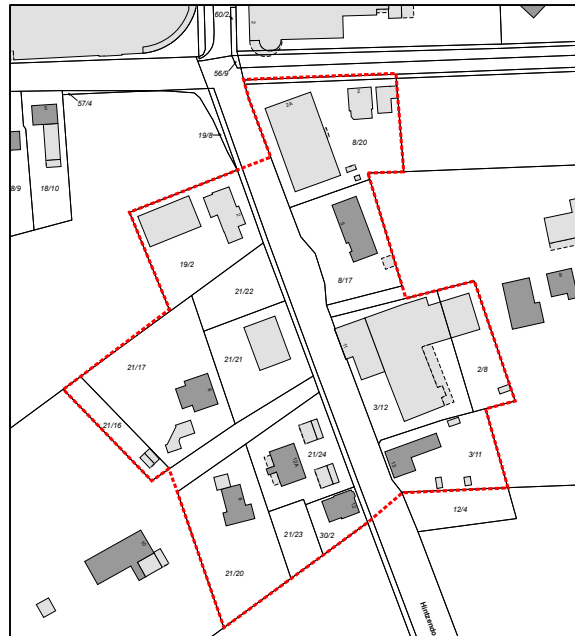
maximalen Größe der Grundfläche von 20.000 m² sowie der innerörtlichen Lage des Plangebietes gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. In diesem Verfahren erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Rat hat dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Posthausen-Zentrum“ (als Text-Bplan) sowie der Entwurfs-Begründung in seiner Sitzung am 13.06.2024 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt in der Ortslage von Posthausen, südlich des Kreuzungsbereiches „Posthausen“ / „Hintzendorf-Stellenfelde“ (L 155) sowie „Hintzendorf-Mitteldorf“ (K5) / „Schulstraße“ an der Landesstraße 155 „Hintzendorf-Stellenfelde“. Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Posthausen-Zentrum“ (als Text-Bplan) und die Entwurfs-Begründung können von **Montag, den 01. Juli 2024 bis einschließlich Freitag, den 02. August 2024** auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de

(Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) eingesehen werden. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden.



Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)', welches mit ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Bürgermeister
gez. i.V. Heinrich L.S.